

ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Knock-out Barriere auf Swisscanto (CH) Gold ETF USD 100.00% Kapitalschutz

30.07.2025 - 30.10.2026 | Valor 144 653 120

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Knock-out Barriere SSPA Kategorie: Kapitalschutz-Produkt mit Knock-out (1130, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1446531209 Symbol: Z25BCZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited Basiswert: Swisscanto (CH) Gold ETF USD Initial Fixing Tag: 25. Juli 2025 Liberierungstag: 30. Juli 2025 Final Fixing Tag: 26. Oktober 2026 Rückzahlungstag: 30. Oktober 2026 Art der Abwicklung: cash Minimaler Rückzahlungswert: 100.00% des Nennbetrags per Verfall Ausübungspreis: USD 3'114.00/100.00% des Initial Fixing Wertes Knock-out Level: 122.00% des Initial Fixing Werts
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: Bis zu USD 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: 100.00% des Nennbetrags (USD 1'000) Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 30. Juli 2025

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung

Kapitalschutz-Produkte/Kapitalschutz-Produkt mit Knock-out (1130, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey
 Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/ Valorenummer/ISIN	Z25BCZ/ 144 653 120/CH1446531209
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu USD 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis pro strukturiertes Produkt	100.00% des Nennbetrags (95.33% festverzinsliche Anlage, IRR 3.90% p.a.)
Währung	USD
Basiswert	Swisscanto (CH) Gold ETF USD/CH0047533549/Bloomberg: ZGLDUS SE
Ausübungspreis	USD 3'114.00/100.00% des Initial Fixing Wertes
Partizipationsrate	100.00% per Verfall (solange das Knock-out Level nicht berührt oder überschritten wird. Wenn das Knock-out Level einmal berührt oder überschritten wird, beträgt die Partizipationsrate 0%)
Minimaler Rückzahlungswert	100.00% des Nennbetrags per Verfall
Knock-out Level	USD 3'799.08 / 122.00% des Initial Fixing Wertes
Initial Fixing Tag	25. Juli 2025
Liberierungstag	30. Juli 2025
Letzter Handelstag	26. Oktober 2026, 12:00 Uhr MEZ
Final Fixing Tag	26. Oktober 2026
Rückzahlungstag	30. Oktober 2026
Initial Fixing Wert	USD 3'114.00, Schlusskurs des Basiswertes, am 25. Juli 2025
Final Fixing Wert	Schlusskurs des Basiswertes, am 26. Oktober 2026
Rückzahlungsmodalitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn der Basiswert am Final Fixing Tag tiefer oder gleich dem Ausübungspreis schliesst und während der Laufzeit nie das Knock-out Level berührt bzw. überschritten wurde, entspricht die Rückzahlung dem Minimalen Rückzahlungswert. ▪ Wenn der Basiswert am Final Fixing Tag höher als der Ausübungspreis, aber tiefer als das Knock-out Level schliesst und während der Laufzeit nie das Knock-out Level berührt bzw. überschritten wurde, erfolgt eine Rückzahlung gemäss folgender Formel: $N * \left[KS + P * \max \left(\frac{S_{FF} - K}{S_{IF}}, 0 \right) \right]$ <p>wobei</p> <ul style="list-style-type: none"> N = Nennbetrag KS = Kapitalschutz = 100.00% P = Partizipationsrate = 100.00% S_{FF} = Final Fixing Wert S_{IF} = Initial Fixing Wert K = Ausübungspreis = 100.00% des Initial Fixing Wertes <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn der Basiswert zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-out Level einmal berührt oder überschritten hat, erfolgt eine Rückzahlung in Höhe des Minimalen Rückzahlungswertes.

Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 30. Juli 2025.
Sekundärmarkt	Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.4% p.a. betragen.
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Knock-out Barriere ist ein Anlageinstrument, das eine festverzinsliche Anlage mit dem Kauf einer „at-the-money“ Call-Option mit „Knock-out“ kombiniert. Sollte der Basiswert während der gesamten Laufzeit nie das Knock-out Level berühren oder überschreiten, erhält der Anleger per Verfall 100.00% des Nennbetrages plus 100.00% der Wertsteigerung des Basiswertes ab dem Ausübungspreis ausbezahlt. Sollte der Basiswert hingegen während der Laufzeit das Knock-out Level berühren oder überschreiten, verfällt die Option und der Investor erhält 100.00% des Nennbetrages. Schliesst der Basiswert am Final Fixing Tag unter dem Ausübungspreis und hat er während der Laufzeit nie das Knock-out Level erreicht oder überschritten, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe von 100.00% des Nennbetrages.
Steuerliche Aspekte	Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der implizite Zinsertrag bei Verkauf oder Verfall der Einkommenssteuer (IRR 3.90% p.a., Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 95.33%) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Die dabei für die Umrechnung angewandten Tageskurse können einen massgeblichen Faktor bilden. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
Dokumentation	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf https://www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit des Basiswertes richtet sich nach deren Statuten. Beim Swisscanto (CH) Gold ETF USD ETF wird eine jährliche Management Fee von 0.40% p.a. erhoben, welche im Kurs enthalten ist.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Knock-out Barriere

Basiswert Kurs	Prozent	Rückzahlung			
		Knock-out Level berührt	Performance %	Knock-out Level unberührt	Performance %
USD 1'245.60	-60%	USD 1'000.00	0.00%	USD 1'000.00	0.00%
USD 1'868.40	-40%	USD 1'000.00	0.00%	USD 1'000.00	0.00%
USD 2'491.20	-20%	USD 1'000.00	0.00%	USD 1'000.00	0.00%
USD 3'114.00	0%	USD 1'000.00	0.00%	USD 1'000.00	0.00%
USD 3'736.80	+20%	USD 1'000.00	0.00%	USD 1'200.00	20.00%
USD 4'359.60	+40%	USD 1'000.00	0.00%	Knock-out Level berührt	
USD 4'982.40	+60%	USD 1'000.00	0.00%	Knock-out Level berührt	

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Bei einem höheren Final Fixing Wert als dem Ausübungspreis ist die Performance des Basiswertes ab Ausübungspreis multipliziert mit der Partizipation erfolgswirksam, sofern der Basiswert während der Laufzeit nie das Knock-out Level berührt oder überschritten hat. Hat der Basiswert das Knock-out Level berührt oder überschritten, entspricht die Rückzahlung dem Minimalen Rückzahlungswert. Liegt der Final Fixing Wert unter dem Ausübungspreis, kommt der Kapitalschutz zur Anwendung, welcher eine Rückzahlung von 100.00% des Nennbetrages garantiert.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Risiko einer Anlage in ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Knock-out Barriere ist per Verfall beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und der Mindestrückzahlung. Während der Laufzeit kann der Preis eines ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Knock-out Barriere unter der per Verfall garantierten Mindestrückzahlung liegen. Das Produkt ist in USD denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom USD ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem USD.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 22. Juli 2025, letztes Update am 28. Juli 2025